



Datum, 13.10.2011 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/179/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	25.10.2011	
Stadtverordnetenversammlung	07.11.2011	
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2011	
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2011	

Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012

Sachdarstellung:

Es wird der Haushaltsplan der Stadt Neu-Anspach für das Haushaltsjahr 2012 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die VzF Haushaltspläne für das Jugendhaus, die Kitas der evang. Einrichtungen sowie der Forsthaushalt und der Stellenplan sind dem Haushaltsplanentwurf beigelegt. Aktuelle Änderungen die sich noch bis zu den Haushaltsplanberatungen ergeben, werden am Beratungstag in Form einer Änderungsliste im Excel-Format vorgelegt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 weist im Ergebnishaushalt ein Defizit von 5.834.880 € und im Investitionshaushalt eine notwendige Kreditaufnahme in Höhe von 2.048.930 € aus. Der Finanzmittelfehlbedarf (Kassenkredit bezogen auf das Jahr 2012) wird mit 7.817.890 € ausgewiesen.

Dabei sind die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 1.565.061 € gestiegen. Demgegenüber stehen Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1.710.731 €.

Die Reduzierung des Plandefizits gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 145.670 € resultiert aus den veranschlagten Mehrerträgen für Steuereinnahmen sowie den Mehraufwendungen u.a. für Personalaufwendungen und den Mehraufwendungen für die Betreuung in fremden Tageseinrichtungen. Auch im Hinblick auf die Entwicklung im Kommunalen Finanzausgleich kann derzeit ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden.

Durch den ausgewiesenen Fehlbedarf im Haushaltsplan 2012 ist gemäß § 92 Abs. 4 HGO i.V. mit § 144 b Abs. 4 HGO ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und mit dem Haushaltsplan 2012 zu beschließen. Die Erstellung des Haushaltssicherungskonzepts hat der Landrat in seiner Genehmigung zum Haushalt 2011 vom 18.04.2011 ebenfalls als Auflage erteilt. Das Haushaltssicherungskonzept wird, soweit es noch nicht vorgelegt wurde, im Rahmen der Beratungen vorgelegt und an die aktuellen Stand des Haushaltes 2012 bzw. an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Hierbei sind weitere Vorschläge gegebenenfalls im Rahmen der Beratungen zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2012 mit Anlagen und den vorgenommenen Änderungen fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Soweit das Haushaltssicherungskonzept vorgelegen hat, wird dies ebenfalls mitbeschlossen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister